

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Altenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Schulsekretär/in (m/w/d)*

Ihre Aufgaben:

- Verwaltung allgemeiner Geschäftsakten, Inventar-, Schlüsselverwaltung
- Postangelegenheiten, Schreibarbeiten, Vorbereitung von Zeugnissen, Erstellen von Zweitschriften und Beglaubigungen etc.
- Führen und Pflege der Schülerdateien
- Mitwirkung bei Anmeldeverfahren und bei der Beendigung von Schulverhältnissen
- Haushaltssachbearbeitung
- Aufnahme und Weiterleitung von Krankmeldungen
- Fertigen von Versicherungs-, Unfallmeldungen und Bescheinigungen
- Organisation der schulärztlichen Untersuchungen
- Informations- und Vermittlungsstelle für Schüler, Lehrer und Eltern
- Mitwirkung bei der Beschaffung und Ausgabe von Lernmitteln

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation,

Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement, Bürokauffrau/-mann, Fachkraft für Schreibtechnik oder eine adäquate Ausbildung bzw. nachgewiesenes entsprechend erworbenes Erfahrungswissen

- bei einer ausländischen Bildungsqualifikation ist die Anerkennung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) vorzulegen
- sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen wie Word und Excel
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis
- erforderliche Sprachkenntnisse in Deutsch (German language required): C1 Zertifikat
- Organisationsgeschick, Flexibilität, freundliches Auftreten
- interkulturelle Kompetenz

Wir bieten:

- ein interessantes Aufgabengebiet; der Einsatz erfolgt in der Regelschule Dietrich-Bonhoeffer und nach Bedarf an allen Schulen in städtischer Trägerschaft

eine unbefristete Teilzeitstelle mit aktuell 28 Wochenstunden

- tarifgerechte Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach § 18 TVöD-VKA
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen und eine betriebliche Zusatzversorgung
- Möglichkeit des Fahrradleasings für Tarifbeschäftigte
- Unterstützung bei der Wohnungssuche in Altenburg sowie bei der Kita-Platz-Suche
- es besteht eine regelmäßig verkehrende S-Bahn-Anbindung nach Leipzig sowie Zwickau

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse etc.) bis zum **12. Juli 2026** an:

**Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Personalmanagement
Markt 1, 04600 Altenburg**

oder per E-Mail ausschließlich an **personal@stadt-altenburg.de**

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Brand unter der Telefonnummer 03447 594-153.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Altenburg Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Altenburg, 12. Juni 2026

gez. André Neumann
Oberbürgermeister

*männlich/weiblich/divers

Stellenausschreibung

Die Stadt Altenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Elektroingenieur/in (m/w/d)*.

Ihre Aufgaben

- Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben auf dem Gebiet der Technischen Ausrüstung Formulierung der Aufgabenstellung (Projektziele, Nutzerbedarfsanforderung) Kosten-, Finanzierungs- und Projektablaufplanung Gestaltung und Abwicklung von Planerverträgen einschließlich Prüfung Honorarrechnungen Durchführung von Vergabeverfahren Kontrolle der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen inkl. Abnahme und Prüfung der Abrechnung von Bauleistungen Organisation von Wartungsleistungen sowie der Beseitigung von Havarien
- Fachplanerleistungen der Technischen Ausrüstung gem. Teil 4 Abschnitt 2 HOAI nach § 15 Nr. 15.1 HOAI Anlagengruppen (§ 53 HOAI): Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen, nutzungsspezifische Anlagen, Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken
- ingenieurtechnische Betreuungs- u. Beratungsleistungen im Rahmen der Erhaltung und des Betriebs v. technischen Anlagen
- Technische Bestanderfassung, Bauzustandsermittlungen außerhalb der Realisierung von

Baumaßnahmen

- Mitwirkung bei Projekten zur Einsparung von Energie und Senkung der Ausgaben für technische Anlagen
- Funktionskontrolle und Steuerung von Wärmeversorgungsanlagen mittels Gebäudeleittechnik

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Kahle unter der Telefonnummer 03447/594 650.

Unsere Einstellungsvoraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossenes Diplomstudium der Fachrichtung Versorgungstechnik – Elektrotechnik oder gleichwertiger Abschluss (bei einer ausländischen Bildungsqualifikation ist die Anerkennung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ([ZAB - https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html](https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen.html)) bzw. der Anerkennungsbescheid des ausländischen Abschlusses zu dem in Deutschland reglementierten Beruf als Ingenieur vorzulegen)
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften, insbesondere der HOAI, Bauordnung, VHB, VOB, VOL, VgV, Thüringer Vergabegesetz; Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Klimatechnik
- PC-Kenntnisse im Umgang mit Planung-, Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationssoftware

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden), die Beantragung von Teilzeitmodellen (max. 35 Wochenstunden) ist grundsätzlich möglich
- tarifgerechte Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 TVöD
- ein breit gefächertes, vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- jährl. Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 TVöD-VKA)
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen und eine betriebliche Zusatzversorgung
- Möglichkeit des Fahrradleasings für Tarifbeschäftigte
- Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie der Kita-Platz-Suche in Altenburg
- es besteht eine regelmäßig verkehrende S-Bahn-Anbindung nach Leipzig sowie Zwickau

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagekräftiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse etc.) bis zum **28. Juni 2026** an:

**Stadtverwaltung Altenburg
Fachdienst Personalmanagement
Markt 1, 04600 Altenburg**
oder per E-Mail ausschließlich an **personal@stadt-altenburg.de**

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Lehmann unter der Telefonnummer 03447/594-152.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadtverwaltung Altenburg Ihre übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerberauswahl gemäß DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt.

Altenburg, 26. Mai 2026

gez. André Neumann
Oberbürgermeister

*männlich/weiblich/divers

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 16. Sitzung des Ausschusses für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz des Stadtrats vom 16. Juni 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

SDA 048/26
Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 5. Mai 2026 – öffentlicher Teil.

In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, bei denen der Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz des Stadtrats der Stadt Altenburg den Weg-fall der Gründe für die Geheimhaltung nach §§ 40 Abs. 2 S. 2 i. V. m. 43 Abs. 1 ThürKO sowie § 39 Abs. 1 GOSTR beschlossen hat:

SDA 049/26
Beschluss:
Der Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz des Stadtrats der Stadt Altenburg beschließt, den Kauf eines vollständig ausgebauten Kanal-TV-Inspek-

tionsfahrzeuges zur Untersuchung von Abwasserkanälen zu einem Preis von 478.841,00 Euro (netto) gleich 569.820,79 Euro (brutto) von der Firma IBAK Helmut Hunger GmbH & Co. KG, Kiel.

Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 17. Juni 2026

gez. Neumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 12. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Stadtrats vom 10. Juni 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

WFA 045/26
Beschluss:
Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Altenburg beschließt die Aufnahme einer Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung gemäß §§ 43 Abs. 1 i. V. m. 35 Abs. 5 Ziffer 2 ThürKO, §§ 40 Abs. 5 i. V. m. 24 Abs. 6 Ziffer 2 GOSTR.

WFA 046/26
Beschluss:
Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg beschließt die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 3 GOSTR.

WFA 047/26
Beschluss:
Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 11. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Stadt-

rats der Stadt Altenburg vom 29. April 2026 – öffentlicher Teil.

Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 15. Juni 2026

gez. Neumann
Oberbürgermeister